



Überblick über die bestehenden Incoterms® und die wichtigsten Informationen dazu

Abkürzung	Inhalt	Ausfuhrrechtliche Bestimmungen
EXW – Ex Works/ Ab Werk	Hierbei stellen Sie dem Kunden die Ware verpackt zum Abholen bereit am benannten Ort. Ihnen als Verkäufer entstehen keine Transport- oder Verzollungskosten. Gefahrenübergang: Werk des Verkäufers Achtung: Helfen Sie regelmäßig beim Verladen Ihrer Ware dem Abholfahrer aus, z. B. mit einem Gabelstapler, dann können hier Haftungsprobleme entstehen, da Sie dafür nicht zuständig sind. Hier kann sich Ihre Versicherung bei einem Schaden quer stellen, wenn die Ware z. B. bei Beladen vom Gabelstapler fällt. Deshalb empfiehlt es sich die Frankatur FCA zu nehmen.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Käufer, jedoch entbindet Sie das nicht von Ihrer innerbetrieblichen Exportkontrollprüfung Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Käufer Für Sie als Verkäufer gefährlich, da Ihnen der Ausfuhrnachweis fehlt für die umsatzsteuerebefreite Lieferung
FCA – Free Carrier/Frei Frachtführer ... benannter Übergabeort	Hierbei sind Sie als Verkäufer für die Verpackung, den Vorlauf bis zum Frachtführer und die Freimachung – also die mögliche Ausfuhr – der Ware zuständig. Achten Sie auf den Übergabeort, denn es kann mit einer Beladung des Beförderungsmittels verbunden sein. Den Rest übernimmt der Käufer. Gefahrenübergang: 1. Frachtführer oder vereinbarter Ort	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer
FAS – Free Alongside Ship/Frei Längsseite Schiff ... benannter Verschiffungshafen	Diese Klausel dürfen Sie nur für den See- und Binnenschifftransport verwenden. Sie als Verkäufer der Ware sind für die Verpackung zuständig, Freimachung am Zoll und den Vorlauf bis zum genannten Verschiffungshafen. Sobald die Ware die Längsseite des Schiffes erreicht hat, kommen Sie als Verkäufer aus der Pflicht. Gefahrenübergang: Absetzen der Ware an der Längsseite des Schiffes. Wenn Sie Ware im Container befördern, dann empfehle ich Ihnen die Klausel FCA.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer



Abkürzung	Inhalt	Ausfuhrrechtliche Bestimmungen
FOB – Free On Board/ Frei an Bord ... benannter Verschiffungshafen	Diese Klausel dürfen Sie nur für den See- und Binnenschifftransport verwenden und dies auch nur, wenn Sie den kompletten Vorlauf bis zur Schiffsbeladung übernehmen. Ihre Pflichten als Verkäufer sind bei dieser Klausel die richtige Verpackung für einen Seetransport – kalkulieren Sie diese Kosten unbedingt mit ein sowie die Erstellung der Zolldokumente für die Freimachung der Ware zum Export und der Vorlauftransport. Gefahrenübergang: Absetzen der Ware an Bord des Schiffes.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer
CFR – Cost and Freight/ Kosten und Fracht ... benannter Bestimmungshafen	Diese Klausel dürfen Sie nur für den See- und Binnenschifftransport verwenden. Ihre Pflichten bei dieser Klausel sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente und die Übernahme der Kosten für den Vorlauf und den Haupttransport. Gefahrenübergang: Absetzen der Ware auf dem Schiff im Abgangshafen.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer
CIF – Cost, Insurance and Freight/ Kosten, Versicherung und Fracht ... benannter Bestimmungshafen	Diese Klausel dürfen Sie nur für den See- und Binnenschifftransport verwenden. Ihre Pflichten als Verkäufer sind die richtige Verpackung, Freimachung und die Übernahme der Kosten für Vorlauf und Hauptlauf bis zum benannten Bestimmungshafen. Ebenfalls müssen Sie die Frachtversicherung (Mindestdeckung im Umfang der Institute Cargo Clauses C) abschließen. Transportieren Sie Ihre Ware in einem Container, dann nehmen Sie lieber die Klausel CIP. Gefahrenübergang: Absetzen der Ware auf dem Schiff im Abgangshafen.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer Versicherung: Verkäufer



Abkürzung	Inhalt	Ausfuhrrechtliche Bestimmungen
CPT – Carriage Paid To/ Frachtfrei ... benannter Bestimmungsort	Diese Klausel dürfen Sie für alle Transportarten anwenden. Ihre Pflichten bei dieser Klausel sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente, die Übernahme der Kosten für Vorlauf und Haupttransport bis zum benannten Bestimmungsort. Gefahrenübergang: Übergabe der Fracht an den ersten Frachtführer im vereinbarten Abgangsort.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer
CIP – Carriage, Insurance Paid To/ Frachtfrei versichert ... benannter Bestimmungsort	Diese Klausel dürfen Sie für alle Transportarten anwenden. Ihre Pflichten sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente, die Übernahme der Kosten für den Vorlauf und den Haupttransport bis zum benannten Bestimmungsort. Zusätzlich müssen Sie noch die Transportversicherung im Umfang der Institute Cargo Clauses A auf Ihre Kosten abschließen. Gefahrenübergang: Übergabe der Fracht an den ersten Frachtführer im vereinbarten Abgangsort.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer Versicherung: Verkäufer
DAP – Delivered At Point/ Geliefert ... benannter Ort	Diese Klausel dürfen Sie für alle multimodalen Transportarten anwenden. Ihre Pflichten sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente, die Übernahme der Kosten für den Vorlauf und den Haupttransport sowie zusätzlich die Kosten für den Nachlauf bis zum benannten Bestimmungsort. Dort stellen Sie die Ware entladebereit dem Verkäufer zur Verfügung. Sie sind nicht verpflichtet die Ware zur Einfuhr freizumachen. Gefahrenübergang: dieser entspricht dem benannten Ort.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer



Abkürzung	Inhalt	Ausfuhrrechtliche Bestimmungen
DPU – Delivered At Place Unloaded/ Geliefert ... benannter Ort entladen	Diese Klausel dürfen Sie für alle multimodalen Transportarten anwenden. Ihre Pflichten bei dieser Klausel sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente, die Übernahme der Kosten für den Vorlauf und den Haupttransport sowie zusätzlich die Kosten für den Nachlauf bis zum benannten Bestimmungsort. Am Bestimmungsort stellen Sie dem Käufer die Ware entladen abholbereit und tragen ebenfalls die Kosten hierfür. Sie sind nicht verpflichtet die Ware zur Einfuhr freizumachen. Gefahrenübergang: dieser entspricht dem benannten Ort entladen.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer
DDP – Delivered Duty Paid/Geliefert verzollt ... benannter Bestimmungsort	Diese Klausel dürfen Sie für alle multimodalen Transportarten anwenden. Ihre Pflichten bei dieser Klausel sind die richtige Verpackung, Freimachung durch entsprechende Zolldokumente, die Übernahme der Kosten für den Vorlauf und den Haupttransport sowie zusätzlich die Kosten für den Nachlauf bis zum benannten Bestimmungsort. Am Bestimmungsort stellen Sie dem Käufer die Ware unentladen abholbereit. <u>Sie sind verpflichtet die Ware zur Einfuhr freizumachen.</u> Gefahrenübergang: dieser entspricht dem benannten Ort unentladen.	Exportkontrolle/ Genehmigungen: Verkäufer Zolldokumente für die Ausfuhr (ABD, Rechnung): Verkäufer Importzollanmeldung/ Einfuhrzoll/Einfuhrumsatzsteuer: Verkäufer → Kümmern Sie sich im Vorfeld um die Importdokumente und beziehen Sie die Einfuhrzollkosten in die Verkaufskalkulation ein